

Inhalt

Vorwort	V
Einleitung	1
Teil 1: Grundlagen	13
A. Von religiöser Kommunikation zur Kommunikation über Religion – Rechtstatsächliche Grundlagen	13
B. Säkularisierung: Rechtliche Neutralität als Differenzierungsfolge	16
I. Elemente der Säkularisierungstheorie	16
II. Ausdifferenzierung von Religion, Politik und Recht	20
III. Gegenteilstendenzen: Entdifferenzierung und Sakralisierung	22
1. Entdifferenzierung	22
2. Sakralisierung	26
IV. Entdifferenzierungssperren	30
1. Entdifferenzierungssperre als rechtssoziologischer Begriff	30
2. Entdifferenzierungssperre als normativer Begriff?	34
C. Historische Differenzierungsprozesse als Voraussetzung rechtlicher Neutralität	37
I. Konfessionalisierung und Säkularisierung im 16. und 17. Jahrhundert	41
II. Vom konfessionellen Staat zur religiös-weltanschaulichen Neutralität	48
III. Die Trennung von Strafrecht, Religion und Moral	51
1. Die Säkularisierung der Religionsdelikte	53
2. Die Säkularisierung der Sittlichkeitsdelikte	64
D. Ethische Neutralität des Strafrechts? – Rechtsphilosophische Vorüberlegungen	71
I. Methodologische Vorbemerkung	71
II. Ethische Neutralität und strafrechtliches Unrecht	76

III. Die Trennung von Ethik, Moral und Recht	77
1. Ethik als Reflexionstheorie der Moral	78
2. Moral und Konsequentialismus	79
3. Ethik, Moral und Recht im Modell des politischen Liberalismus	84
a) Ethik, Moral und Recht als differente Kontexte der Rechtfertigung	86
b) Das ethisch Gute und das Faktum des Pluralismus	88
c) Reziprozität und Allgemeinheit als Bedingung moralischer Rechtfertigung	91
d) Die Neutralität des Rechts	92
e) Ethischer versus politischer Liberalismus	94
IV. Toleranz versus Neutralität	96
1. Kontextualisierung von Toleranz und Neutralität	97
2. Inkompatibilität von Toleranz und Neutralität	97
3. Vier Konzeptionen der Toleranz	99
4. Toleranz oder Neutralität als Integrationsmodus des säkularen Rechtsstaats?	102
a) Die Gerechtigkeitsdimension des Toleranz-Begriffs: Toleranz als Tugend der Bürger als Mitgesetzgeber (Forst)	102
b) Die Gerechtigkeitsdimension des Neutralitätsbegriffs: Neutralität von Staat und Recht als Konsequenz der Säkularisierung	104
 Teil 2: Allgemeiner Teil des Religionsstrafrechts	 109
A. Das Religionsverfassungsrecht als säkulare Rahmenordnung des Strafrechts	110
I. Strafrecht und Verfassung	110
II. Religiös-weltanschauliche Neutralität in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	119
III. Begründungsneutralität im Strafrecht	129
IV. Zur Abgrenzung von Toleranz, Neutralität und Laizismus	135
1. Begründungsneutralität und Toleranz	135
2. Begründungsneutralität und aktiver Laizismus	137
a) Öffentliche Gewalt und öffentlicher Raum als unterschiedliche Adressaten des Neutralitätsgrundsatzes	139
b) Begründungsneutralität und öffentlicher Vernunftgebrauch	142

B. Die religiös-weltanschauliche Neutralität des Strafrechts	144
I. Materieller Verbrechensbegriff und religiös-weltanschauliche Neutralität	145
1. Rechtsverletzungslehre und Rechtsgutstheorie	146
2. Verhältnismäßigkeit	154
3. Begründungsneutralität	159
a) Die Strafbarkeit bloßer Moralwidrigkeiten	160
b) Die Strafbarkeit selbstschädigender Verhaltensweisen	163
II. Zweck und Rechtfertigung von Strafe und religiös- weltanschauliche Neutralität	167
1. Theorien als Gegenstand religiös-weltanschaulicher Neutralität?	167
2. Zum Verhältnis von materiellem Verbrechensbegriff und Strafzwecktheorie	169
3. Absolute Straftheorien und religiös-weltanschauliche Neutralität	173
a) Religiös-metaphysische Vergeltungstheorien	174
b) Gerechtigkeitsorientierte Vergeltungstheorien	176
4. Paternalistische Sühnetheorien, Spezialprävention und religiös-weltanschauliche Neutralität	182
III. Religiöse Rechtfertigung und Entschuldigung	186

Teil 3: Besonderer Teil: Strafrechtliche Folgeprobleme

religiöser Pluralisierung	187
-------------------------------------	-----

A. Niqab und Burka im öffentlichen Raum – Rechtsgüterschutz im religiös-weltanschaulich neutralen Strafrecht	187
I. Die Kriminalisierung des Gesichtsschleiers in Europa	188
II. Die religiös-weltanschauliche Neutralität des Strafrechts als normativer Bezugsrahmen	190
III. Das Rechtsgut des Verschleierungsverbots	191
1. Schutz der Rechtsgüter der verschleierten Personen	191
2. Die Rechte anderer als Schutzgegenstand von Verhüllungsverboten	193
a) Schutz der öffentlichen Sicherheit	193
b) Konfrontationsschutz	193
c) Schutz der moralischen Grundlagen des Zusammenlebens	197
d) Tabusatz: Religiöse Symbole in der Öffentlichkeit unter Kulturvorbehalt	202
IV. Fazit	205

B. Religionsbeschimpfung: Das Rechtsgut der Bekenntnisbeschimpfung im religiös-weltanschaulich neutralen Strafrecht	206
I. Religiöser Exzeptionalismus als Herausforderung der religiös-weltanschaulichen Neutralität des Strafrechts	207
II. Der Ausschluss religiös-metaphysischer Strafbegründungen	208
III. Der Ausschluss rechtsmoralistischer Strafbegründungen	211
IV. Religionsschutz als individueller Rechtsgüterschutz (personale Strafbegründungen)	217
1. Religionsfreiheit und Ehrschutz als grundrechtliche Anknüpfungspunkte	217
2. Der Schutz religiöser Gefühle	218
a) Religiöse Gefühle und der Schutzbereich der Religionsfreiheit	218
b) Strafrechtlicher Schutz vor Belästigung (<i>offence principle</i>)	221
3. Der Achtungsanspruch der Gläubigen als Rechtsgut der Bekenntnisbeschimpfung	223
V. Schutz der Religion im Interesse der Allgemeinheit (kollektivistische Strafbegründungen)	232
1. Der öffentliche Frieden als Rechtsgut der Bekenntnisbeschimpfung	232
a) Aufstachelung zum Religionshass (<i>hate crime</i>)?	239
b) Provokation von gewalttätigen Reaktionen	241
2. Toleranz als Rechtsgut der Religionsdelikte	243
VI. Fazit	248
C. Religiöse Knabenbeschneidung: Zur Rechtfertigung religiöser Rituale im religiös-weltanschaulich neutralen Strafrecht	248
I. Die These der Strafbarkeit der Knabenbeschneidung	251
II. Strafrechtsdogmatische Grundlagen der stellvertretenden Einwilligung	254
1. Die stellvertretende Einwilligung als Wahrnehmung der körperlichen Dispositionsfreiheit des Minderjährigen	255
2. Bindung der stellvertretenden Einwilligung an den mutmaßlichen Willen oder das beste Interesse des Minderjährigen?	257
3. Diskussion: Verfassungsrechtliche Garantie der stellvertretenden Einwilligung	258
4. Konsequenzen für die Kindeswohlbestimmung	261
III. Der Missbrauch der Dispositionsbefugnis als strafrechtliche Grenze der stellvertretenden Einwilligung	262
IV. Religiöse Motivation und „umfassende Erziehungskonzepte“ im Rechtfertigungsmodell der stellvertretenden Einwilligung	268

1. Das Elternrecht gemäß Art. 6 Abs. 2 GG als grundrechtlicher Bezugsrahmen der Legitimation der Knabenbeschneidung	268
2. Das Kriterium der religiösen Motivation als integraler Bestandteil der Kindeswohlbestimmung?	269
3. Das Kriterium der Einbindung in ein umfassendes Erziehungskonzept als integraler Bestandteil der Kindeswohlbestimmung	270
V. Die Knabenbeschneidung als straflose Kindeswohlverletzung?	275
VI. Fazit: Das Rechtfertigungsmodell der stellvertretenden Einwilligung als religiös-weltanschaulich neutrale Antwort auf gesellschaftliche Pluralität	277
D. Gesundheits- und Ehrenmörder: Glaubens- und Gewissenstaten im religiös-weltanschaulich neutralen Strafrecht	277
I. Die Glaubens- und Gewissenstat	280
1. Die Gewissensentscheidung	280
2. Die Tat – Vorrang gewissensneutraler strafrechtlicher Zurechnungsinstrumente	285
II. Vernünftige Ausnahmeregelungen	287
1. Was ist eine vernünftige Ausnahmeregelung?	288
2. Vernünftige Ausnahmen in der strafrechtsrelevanten Rechtsprechung des BVerfG	290
III. Die strafrechtliche Bedeutung der Gesundheits-Entscheidung des BVerfG	293
IV. Die strafrechtsdogmatische Behandlung der Gewissenstat	299
1. Religiöse Rechtfertigung: Art. 4 Abs. 1 GG als Rechtfertigungsgrund	299
a) Differenzierung nach Tun und Unterlassen	300
b) Differenzierung zwischen Individualrechtsgütern und Rechtsgütern der Allgemeinheit	301
c) Differenzierung zwischen allgemein anerkannten religiösen Geboten und subjektiven Gewissensvorgaben	302
d) Strafrechtsdogmatische Begründung der unrechtsausschließenden Wirkung	305
2. Religiöse Entschuldigung	310
V. Fazit	316

Teil 4: Die religiös-weltanschauliche Neutralität des Strafverfahrens	319
A. Einleitung: Die Säkularisierung des Zeugeneides	321
B. Das Kreuz im Strafgerichtssaal – Zur Selbstdarstellung der Strafjustiz im säkularen Rechtsstaat	323
I. Die religiös-weltanschauliche Neutralität als Grenze legitimer Selbstdarstellung der Strafjustiz	324
II. Das Kreuz im Gerichtssaal als neutralitätswidrige Verletzung der Religions- und Gewissensfreiheit der Prozessbeteiligten . . .	326
III. Das Kreuz als Schwurgegenstand?	330
IV. Das Kreuz im Gerichtssaal als Ausdruck fördernder Neutralität?	331
V. Das Kreuz im Gerichtssaal als Ausdruck des Toleranzprinzips?	335
VI. Das Kreuz im Gerichtssaal als Ausdruck legitimer Identifikation des Gemeinwesens mit dem Christentum?	336
1. Legitime Identifikation des Staates mit Religion und Weltanschauung?	336
2. Zur Reichweite der subjektiv-rechtlichen Abwehrdimension des Neutralitätsgrundsatzes gegen den Zwang, unter dem Kreuz zu verhandeln	338
3. Zur freiheitsbeschränkenden Wirkung des Neutralitäts- grundsatzes	340
V. Strafprozessuale Konsequenzen	344
1. Neutralitätspflichtverletzung als Ablehnungsgrund im Sinne von § 24 Abs. 2 StPO	344
2. Neutralitätspflichtverletzung als Verstoß gegen den Fair-Trial-Grundsatz	346
VI. Fazit	348
C. Das Zeugnisverweigerungsrecht Geistlicher	348
I. Der Schutzzweck des Zeugnisverweigerungsrechts Geistlicher	349
1. Schutz des Beichtgeheimnisses	351
2. Stärkung der Funktionsfähigkeit des Berufs „Geistlicher“ . . .	353
3. Schutz der Privatsphäre und des Kernbereichs privater Lebensgestaltung	356
4. Schutz der Religions- und Gewissensfreiheit – Vermeidung eines Gewissenskonflikts des Geistlichen	360
II. Neutralitätskonforme Ausdehnung des Geistlichkeitsbegriffs auf sämtliche Religionsgemeinschaften	361
1. Schutzzweckbezogene Argumente für die Beschränkung auf anerkannte Religionsgemeinschaften	362

2. Schutzzweckunabhängige Argumente für die Beschränkung auf korporierte Religionsgemeinschaften	364
a) Missbrauch des Zeugnisverweigerungsrechts?	365
b) Gefahr der Ausdehnung des Kreises der Zeugnisverweigerungsberechtigten	366
c) Verleihungsvoraussetzungen und Missbrauchsgefahr	367
III. Reichweite und Grenzen der Definitionsmacht der Religionsgesellschaften über den Begriff des Geistlichen	370
IV. Normative Schranken des Schutzbereichs von § 53 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 StPO	373
1. Die Ausübung rein profaner Funktionen	373
2. Die Ausübung von Vermittler- bzw. Schlichterfunktionen bei Straftatbegehung durch Angehörige der Religionsgemeinschaften („Friedensrichter“)	374
V. Fazit	376
 Zusammenfassung	 379
 Literaturverzeichnis	 397
 Textnachweise	 429
 Sachverzeichnis	 431